

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Fortführung des Förderprojekts „Einwanderung gestalten NRW“**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Integrationsrat	12.03.2019
Ausschuss Soziales und Senioren	14.03.2019
Jugendhilfeausschuss	19.03.2019
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	25.03.2019
Rat	04.04.2019

### Beschluss:

Der Rat beschließt die Fortführung des Förderprojekts „Einwanderung gestalten NRW“ in Köln im Zeitraum 01.04.2019 bis 31.12.2019 gemäß Förderbescheid des Landes NRW vom 01.03.2019.

Zur Durchführung des Projektes beschließt der Rat für das Haushaltsjahr 2019 die Inanspruchnahme von folgenden vorhandenen Stellen im Stellenplan 2019 für Projektkoordination und -steuerung:

0,5 Stelle in der BGr. A 14 LBesG NRW  
1,0 Stelle in der BGr. A 13\_21 LBesG NRW  
0,5 Stelle in der BGr. A 11 LBesG NRW

Das Finanzierungsvolumen für Personal- und anteilige Sachaufwendungen beträgt im Haushaltsjahr 2019 insgesamt 175.971 €.

Das Land NRW gewährt eine Förderung von 90% der zuwendungsfähigen Kosten, was einem Betrag von 158.374 € entspricht. Die zweckgebundenen Mehrerträge werden im Rahmen der Bewirtschaftung als zusätzliche Aufwandsermächtigung zur Verfügung gestellt.

Der verbleibende kommunale Eigenanteil von 10 % beträgt vorbehaltlich der Anerkennung der Förderfähigkeit der jeweiligen Kostenpositionen voraussichtlich rund 17.597 €. Die Deckung des Eigenanteils erfolgt durch zu erwartende Wenigeraufwendungen im Teilergebnisplan 0504 – Freiwillige Sozialleistungen und Diversity, Teilplanzeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>175.971</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>158.374</u> € <u>90</u> %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

**Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung**

Der Rat hat auf Vorschlag der Verwaltung die Teilnahme am Förderprojekt „Einwanderung gestalten NRW“ beschlossen (Vorlage 0554/2017).

Mit Schreiben von Frau Staatssekretärin Güler vom 9. Oktober 2018 hat das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI NRW) die Möglichkeit eröffnet, eine Fortsetzung des Projektes „Einwanderung gestalten NRW“ zu beantragen. Der Antrag wurde aufgrund der vom MKFFI gesetzten Abgabefrist bereits durch die Verwaltung gestellt. Auf den Vorbehalt des noch einzuholenden Ratsbeschlusses wurde im Antrag hingewiesen.

Im bisherigen Projektverlauf konnten nahezu alle themenbezogenen Unterarbeitsgruppen gestartet und abgeschlossen werden. Viele Ergebnisse und Maßnahmen wurden bereits umgesetzt bzw. angestoßen. Die Umsetzung wird sukzessiv verfolgt.

Die Fortführung der komplexeren und auf Dauer angelegten Aufgaben sowie die Verstetigung der Strukturen und Netzwerke sind in die Planung zur Einrichtung eines Amtes für Integration und Vielfalt eingeflossen.

Folgende Aufgabenstellungen sollen innerhalb der Projektverlängerung bearbeitet werden:

A) Einführung eines rechtskreisübergreifenden Casemanagements

Ausdrückliches Ziel des Projektes „Einwanderung gestalten NRW“ ist gemäß Projektauftrag der Aufbau von verbindlichen, rechtskreisübergreifenden Strukturen der Zusammenarbeit in den Kommunen und die Implementierung und Weiterentwicklung von Casemanagement für die Zielgruppe der Neuzugewanderten.

Die bisherigen Arbeitsergebnisse und Erkenntnisse in Köln unterstützen die Forderung nach einem solchen rechtskreisübergreifenden Casemanagement. Der Prozess zu den Rahmenbedingungen und möglichen Arbeitsprozessen wurde bereits angestoßen und wird derzeit mit den zahlreichen Akteuren

innerhalb und außerhalb der Verwaltung diskutiert und entwickelt. Es ist bereits jetzt absehbar, dass die Konzeption und der Aufbau eines solchen komplexen Systems nicht bis Ende März 2019 geleistet werden kann. Der konkrete Vorschlag für das rechtskreisübergreifende Kölner Casemanagement wird dem Rat nach Erstellung durch die Verwaltung gesondert zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zur Fortführung der Aufgabenwahrnehmung innerhalb der Projektverlängerung wird 1,0 Stelle Projektkoordination (2 x 0,5 Stelle) BGr. A 13\_21 LBesG NRW (Stellen-IDs: 160/3-50128895, -50144719) benötigt.

#### B) Handlungsempfehlungen Bildung & Arbeit

Innerhalb der bisherigen Projektlaufzeit wurden in insgesamt 10 Sitzungen der Unterarbeitsgruppe Bildung & Arbeit Handlungsempfehlungen („Weg in Ausbildung und Arbeit“ - siehe Anlage 6) erarbeitet und im Juli 2018 durch das Kommunale Bündnis für Arbeit beschlossen. Diesem Bündnis gehören die maßgeblichen Akteure des Kölner Arbeitsmarktes an (Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Agentur für Arbeit, Jobcenter etc.). Ziel der Handlungsempfehlungen ist es, mit den Akteuren Potentiale und Bedarfe zu erkennen, um zielgerichtete Maßnahmen zur Integration in Arbeit von geflüchteten Menschen zu entwickeln. Dies kann nur in enger Kooperation mit den Akteuren erfolgreich durchgeführt werden. Die Gespräche zur Umsetzung der einzelnen Handlungsempfehlungen wurden bereits gestartet und werden sukzessive fortgesetzt.

Zur Fortführung der Aufgabe innerhalb der Projektverlängerung wird eine 0,5 Stelle Projektkoordination BGr. A 14 LBesG NRW (Stellen ID: 0,5 16/031-50128985) benötigt.

#### C) Kennzahlen Einwanderung gestalten NRW / Integrationsmonitoring

Durch die wissenschaftliche Projektbegleitung soll bis zum 31.12.2019 ein Kennzahlensystem „Einwanderung gestalten NRW“ aufgebaut werden. Köln soll aktiv in den Entwicklungsprozess eingebunden werden.

Im neu eingerichteten Amt für Integration und Vielfalt werden die Erkenntnisse und Ergebnisse aus dem Projekt „Einwanderung gestalten NRW“ fortgeführt. Für das zu Steuerungszwecken erforderliche Thema Integrationsmonitoring wurde 1,0 Stelle BesGr. A 11 LBesG NRW (Stellen-ID: 160/2-30013272) eingerichtet. Aufgabenbestandteil ist unter anderem die Konzeptionierung eines Integrationsmonitorings incl. Festlegung steuerungsrelevanter Kennzahlen.

Gemeinsam mit der wissenschaftlichen Projekt-Begleitung kann somit ein Kennzahlensystems „Einwanderung gestalten NRW“ aufgebaut werden.

Hierfür wird die Hälfte der oben genannten Stellenkapazität bis Ende 2019 in Anspruch genommen.

Mit den dargestellten Stellenanteilen bewegt sich Köln im Rahmen der bisherigen Förderung. Die Bewertung der Stellen liegt unterhalb der ursprünglichen Beantragung.

Die bisherige Projektorganisation wird in das neue Amt für Integration und Vielfalt überführt und damit verstetigt.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2019</b>
<b>Teilplanzeile 2 - Zuwendungen und allg. Umlagen</b>	
voraussichtlich bewilligte Förderung	158.374 €
<b><u>Gesamtertrag für die Stadt Köln</u></b>	<b><u>158.374 €</u></b>
<b>Teilplanzeile 11 - Personalaufwendungen</b>	
Personalkosten 0,5 Stelle A14 LBesG NRW	42.750 €
Personalkosten 1 Stelle A 13 gD LBesG NRW	79.500 €
Personalkosten 0,5 A 11 LBesG NRW	32.288 €
<b>Summe Personalkosten</b>	<b>154.538 €</b>
<b>Teilplanzeile 16 sonst. ordentliche Aufwendungen</b>	
<b>Summe sonst. Aufwendungen</b>	<b>21.433 €</b>
<b><u>Gesamtaufwendungen für die Stadt Köln</u></b>	<b><u>175.971 €</u></b>
<b><u>Eigenanteil</u></b>	<b><u>17.597 €</u></b>

Gez. Reker